



ÄRZTLICHER KREISVERBAND STRAUBING
Postfach 252 - 94302 Straubing

ÄRZTLICHER KREISVERBAND STRAUBING
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ANSCHRIFT Lilienstraße 5 - 9
94315 Straubing

TELEFON (09421) 186649
TELEFAX (09421) 1898465
HOMEPAGE <http://www.aekv-straubing.de>
E-MAIL aekv-straubing@t-online.de

STRAUBING 14.02.2018
BEARBEITER Frau Sieber

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Folgenden möchte ich Ihnen wichtige Informationen zur Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten zukommen lassen:

Um den Ausbildungsberuf der/des Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu bewerben bzw. interessant zu machen und damit einem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, waren wir bereits am 12. November 2017 mit einem Info-Stand auf der Jobmesse bei der Berufsschule Straubing vertreten.

Eine weitere Ausbildungsmesse „Angle Dir Deinen Ausbildungsplatz“ findet am Freitag, 2. März 2018 von 8.00 – 16.30 Uhr in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle in Straubing statt. Auch hier werden wir dabei sein und den Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“ bewerben.

Aufgrund Ihrer Rückmeldungen wurde eine Liste von Praxen erstellt, die in 2018 Auszubildende einstellen. Diese Listen werden während der Messe zur Mitnahme ausgelegt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns an diesem Tag persönlich unterstützen können.

Bitte melden Sie sich mit Ihrer Wunschzeit in unserer Geschäftsstelle bei Frau Sieber, Tel. 09421/186649.

Berufsbezeichnung

Seit 2006 ist die Berufsbezeichnung „Medizinische/r Fachangestellte/r“ verbindlich in der entsprechenden Verordnung über die Berufsausbildung verankert.

Gerade die korrekte Bezeichnung der Medizinischen Fachangestellten ist von hoher Bedeutung, nicht nur im Hinblick auf den damit der/dem MFA entgegengebrachten Respekt, sondern auch wegen der damit verbundenen klaren Aussage, dass er/sie nicht mehr nur Helfer/in sondern ein/e Fachangestellte/-r in Form der rechten Hand des Arztes ist.

Ausbilderkurse für Ärztinnen und Ärzte

Seitens der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) werden für Ärztinnen und Ärzte, die bereits ausbilden oder ausbilden wollen, Kurse angeboten, in denen wichtige rechtliche Fragen (z. B. Ausbildungsvertrag, Arbeitszeit, Urlaub, Gehalt, Abmah-

nung, Kündigung etc.), aber auch Fragen rund um die inhaltlichen Aspekte der Ausbildung (Dauer der Ausbildung, Verkürzung und Verlängerung, Ausbildungsnachweis, Betrieblicher Ausbildungsplan etc.) vorgestellt werden. Ausbildern-/innen wird dringend die Teilnahme an diesem kostenlosen Kurs empfohlen.

Auch für MFA gibt es die Möglichkeit entsprechende kostenpflichtige Kurse zu absolvieren.

Nähere Infos zu den Kursen finden Sie auf der Homepage der BLÄK www.blaek.de unter →MFA →Ausbildung →Ausbilderkurse.

Führen des Ausbildungsnachweises

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die/der approbierte Ärztin/Arzt. Eine gute Möglichkeit, diese Verantwortung umzusetzen, bietet das Führen des Ausbildungsnachweises.

Auch hierzu finden Sie Infos auf der Homepage der BLÄK www.blaek.de unter → MFA → Ausbildung → Merkblatt Ausbildungsnachweis.

Kontakt zur Berufsschule

Als sinnvoll hat sich der Kontakt mit der zuständigen Berufsschule erwiesen. So kann sich der/die Ausbilder rechtzeitig über den Wissensstand zu Berufsschulthemen, Noten, Fehlzeiten oder auftretende Probleme informieren.

Wissenswert ist auch, dass es über die Arbeitsagenturen eine Möglichkeit zur Unterstützung bei „Lernschwierigkeiten“, die sogenannten ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) gibt.

Ziel dieser Maßnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung.

Azubis erhalten u. a. Nachhilfe in Theorie und Praxis, werden auf Klassenarbeiten und Prüfungen vorbereitet und bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützt. Diese Unterstützung ist sowohl für den Ausbildungsbetrieb als auch für die Azubis kostenlos.

Wir bitten Sie, etwaige notwendige Fördermaßnahmen zu unterstützen und die Azubis dafür freizustellen.

Die Überbetriebliche Ausbildung

Von unserem Kreisverband werden jeweils im Frühjahr erfolgreich Überbetriebliche Ausbildungskurse angeboten.

Diese dienen vor allem den Auszubildenden, die in Facharztpraxen beschäftigt und nicht im Rahmen der hausärztlichen Versorgung tätig sind, die praktischen Prüfungsinhalte, welche die Grundlage aus der hausärztlichen Versorgung bilden, zu erlernen und für die Prüfung zu festigen.

Ausbilder, die eine Auszubildende im III. Lehrjahr beschäftigen, erhalten jeweils ein gesondertes Anschreiben hierzu.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Johann Ertl
1. Vorsitzender